

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 133-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0784

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Berger (Aeschi, SVP)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Hochwasser- und Renaturierungsprojekt "Aarewasser" - Verlorene Fruchtfolgeflächen müssen kompensiert werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Rahmen des Hochwasser- und Renaturierungsprojekts «Aarewasser» verloren gehenden Fruchtfolgeflächen vollumfänglich zu kompensieren.

Begründung:

Um die Hochwassersicherheit zu verbessern und die Trinkwasserfassungen langfristig im heutigen Umfang zu gewährleisten, wurde im Jahr 2005 das Projekt «Aarewasser» gestartet. Der Grosse Rat sprach 2006 einen Projektierungskredit, 2008 einen Zusatzkredit.

Das Projekt «Aarewasser» ist aber nicht nur ein Hochwasserschutzprojekt, sondern darüber hinaus auch ein grossangelegtes Renaturierungsprojekt. Deshalb fallen dem Projekt Wald und Kulturlandflächen zum Opfer. Insgesamt sollen dem Projekt 23,2 ha landwirtschaftliche Nutzfläche zum Opfer fallen, wovon 6,2 ha Fruchtfolgeflächen.

Dabei gelten für die Fruchtfolgeflächen als bestes Landwirtschaftsland in der Schweiz spezielle Schutzbestimmungen. Der Sachplan Fruchtfolgeflächen hat zum Ziel, mindestens 438 560 ha des besten Landwirtschaftslandes zu erhalten.

Jeder Kanton hat ein festgelegtes Kontingent zu sichern. Gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 076-2014 «Fruchtfolgeflächen (FFF) - Wer sucht, der findet?» beträgt der vom Kanton Bern zu sichernde Mindestumfang an Fruchtfolgeflächen 82 200 ha. Der Kanton Bern verfügt aber gemäss der gleichen Antwort nur noch über 79 100 ha rechtlich gesicherte Fruchtfolgeflächen.

Es geht deshalb nicht an, dass durch Renaturierungsprojekte weiterhin so grosse Flächen an wertvollen Fruchtfolgeflächen ohne Kompensation verloren gehen.

Aufgrund des Waldgesetzes werden übrigens im Rahmen des gleichen Projekts von den 9,3 ha Wald, die für die Renaturierung abgeholzt werden, immerhin 4,2 ha durch Ersatzaufforstung im «Amerika-Egge» in Uetendorf und durch Massnahmen für Natur und Landschaft kompensiert.